

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ortsumgebung Stackeden-Elsheim Nord und West

Die **Kleine Anfrage 3161** vom 3. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

In Kleinen Anfragen fragte ich, wann mit der Realisierung der oben genannten Ortsumgehungen zu rechnen sei. Obwohl das Raumordnungsverfahren bereits in beiden Fällen abgeschlossen ist und die Umweltverträglichkeitsstudien abgeschlossen sind, besteht noch immer Unklarheit bezüglich des Baubeginns. Einem Pressebericht (AZ vom 4. Mai 2010) zufolge kündigte der Verkehrsminister an, dass das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und somit Baurecht geschaffen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand? Welches Ergebnis ergab die noch ausstehende avifaunistische Untersuchung, deren Ergebnisse im Frühjahr 2010 vorliegen sollten?
2. Welche Priorität haben die genannten Ortsumgehungen in den Planungen der Landesregierung?
3. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?
4. Gibt es noch Abstimmungsbedarf zwischen den betroffenen Ressorts innerhalb der Landesregierung? Wenn ja, wie will die Landesregierung einen zügigen Ablauf gewährleisten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Derzeit wird der Entwurf der Verträglichkeitsprüfung für die geplante Ortsumgebung Stackeden-Elsheim (L 426/L 428) hinsichtlich der Lärmimmissionen auf das Vogelschutzgebiet „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“ überarbeitet. Mit der überarbeiteten Fassung der Verträglichkeitsprüfung ist – nach Abstimmung mit den Landespflegebehörden – bis Ende September 2010 zu rechnen. Um das Baurecht zu erreichen, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Zu Frage 2:

Für die Landesregierung haben die Ortsumgehungen Stackeden-Elsheim höchste Priorität.

Zu Frage 3:

Der Ortsgemeinderat von Stackeden-Elsheim hat den Beschluss gefasst, dass der weiteren Planung nur zugestimmt wird, wenn Nord- und Westumgebung gemeinsam geplant und gebaut werden können. Die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung bedürfen noch einer Erörterung und Abstimmung mit der Kommune, die Grundlage für das erforderliche Planfeststellungsverfahren sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage über einen Baubeginn derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 4:

Nach Abschluss der Verträglichkeitsprüfung wird die Ressortabstimmung auf der Grundlage des gültigen Raumordnungsentscheides erfolgen.

Hendrik Hering
Staatsminister

